

Sitzungsbericht der Gemeinde Préizerdaul vom 26. Juni 2017

Anwesend: Heyart Fernand, Bourgmestre; Martiny Gilles, Gergen Marc, échevins ; Eyschen Marie-Louise; Groben Marc, Hilger François, Muller Fernand, Schreiber Luc; Zigrand René; conseillers ;

1. Approbation du projet d'exécution avec estimation des coûts du PAP « um Steen ».

Dem Gemeinderat genehmigte die Ausführungspläne und den Kostenvoranschlag betreffend das Lotissementprojekt in Platen im Ort genannt « ob dem Everlingerweg » und « in Stackels ». Hier sollen 6 Wohneinheiten auf einer Fläche von 25 ar entstehen. Das Projekt basiert auf einem Teilbebauungsplan, welcher bereits 1999 die erforderlichen staatlichen Genehmigungen erhalten hatte.

2. Approbation d'une convention relative au PAP « um Steen ».

Der Gemeinderat genehmigte die Konvention zwischen Schöffenrat und den Bauherrn des Projektes, Herr und Frau Laurent Charnaut-Weyland aus Reimberg zwecks Regeln der technischen Vorgaben zur Realisierung des Teilbebauungsplanes. Desweiteren legt die Konvention die Höhe der Aufwandsentschädigung fest, welche der Promoter an die Gemeinde entrichten muss um den fehlenden Teil der 25 % Geländeabtritt auszugleichen. Dieses Summe wird die Gemeinde wiederum integral in die Verwirklichung des Sidero Projektes investieren zwecks Abführen des Oberflächenwassers.

3. Approbation du rapport sur les incidences environnementales.

4. Approbation du Plan d'Aménagement Général.

Nachdem der Gemeinderat in vorherigen Arbeitssitzungen Einblick in die vom Schöffenrat seit fast 9 Jahren getätigten Arbeiten zum Erstellen eines neuen allgemeinen Bebauungsplanes bekommen hatte, sollte dieser nun zusammen mit der Umweltverträglichkeitsstudie zur Abstimmung gelangen. Da einigen Räten dieses Prozedere zu schnell von statten ging und man zudem auf einige technische Mängel in besagten Dokumenten verwies, wurden schliesslich beide Punkte von der Tagesordnung genommen.

Bürgermeister Fernand Heyart unterstrich in seiner Stellungnahme noch einmal, dass es oberstes Anliegen der jeweiligen mit den Vorarbeiten beschäftigten Schöffenräten war, den aktuellen allgemeinen Bebauungsplan eins zu eins zu übernehmen und nur der aktuellen Gesetzeslage und Kartenlegende anzupassen. Es soll zu keiner Vergrößerung der bebaubaren Flächen kommen, noch sollten grössere Teilstücke aus dem aktuellen Plan gestrichen werden. Man wollte lediglich auf Anraten des zuständigen Planungsbüros einige abseits gelegene Flächen in eine ZAD umwandeln, welche kurzfristig nicht bebaubar wären, jedoch noch immer fester Bestandteil des Bebauungsplanes sind. Zudem sei die jetzige vorliegende Fassung keinesfalls in Stein gemeisselt, da sie alle 6 Jahre auf den Prüfstein genommen werden muss.

Was den weiteren Verlauf der Arbeiten am neuen allgemeinen Bebauungsplan angeht, so müsse man sich vorerst mit dem zuständigen Planungsbüro absprechen, in wieweit die einzelnen vorgetragenen Aenderungsvorschläge berücksichtigt werden können.